



WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN

# Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

# 38

22. September 2007  
61. Jahrgang  
Seiten 1773-1820

## Redaktion:

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,  
Potsdam

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

## Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
Hamburg

Vors. Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Richter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Berlin

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,  
Mainz

## AUS DEM INHALT:

Seite 1773

Univ.-Prof. Dr. Jochen Hoffmann, Hamburg  
Die gestörte Überweisung vom überzogenen Konto

Seite 1780

Rechtsanwalt Dr. Lambert Köhling, LL.M., Berlin  
Geldwäscherechtliche Identifizierungspflichten bei Kon-  
sortialkrediten nach geltendem Recht und die Auswir-  
kungen der dritten EU-Anti-Geldwäsche-Richtlinie

Seite 1790

BGH, 9.7.2007  
Zum erforderlichen Beweismaß für die tatrichterliche  
Feststellung der Einzahlung der Stammeinlage eines  
GmbH-Gesellschafters

Seite 1795

BGH, 19.7.2007  
Beauftragung des Treuhänders mit der Anfechtung auch  
im vereinfachten Insolvenzverfahren mit nur einem  
Gläubiger durch Beschluss der Gläubigerversammlung

Seite 1796

BGH, 19.7.2007  
Zum Begriff der Fälligkeit von Verbindlichkeiten des  
Schuldners (§ 17 Abs. 2 InsO)

Seite 1819

Deutsche Rechtspolitik aktuell

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Jochen Hoffmann, Hamburg			
Die gestörte Überweisung vom überzogenen Konto			1773
Rechtsanwalt Dr. Lambert Köhling, LL.M., Berlin			
Geldwäscherechtliche Identifizierungspflichten bei Konsortialkrediten nach geltendem Recht und die Auswirkungen der dritten EU-Anti-Geldwäsche-Richtlinie			1780

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht und Kapitalmarktrecht**

OLG Koblenz	8.3.2007	Haftung einer Bank bei Fehlinterpretation einer postmortalen Vollmacht; Erheblichkeit einer Beweisbehauptung zu einer inneren Tatsache	1785
OLG München	6.4.2006	Zu der Auslegung einer Ausfallbürgschaft und den Voraussetzungen der Inanspruchnahme des Ausfallbürgen	1786
OLG Nürnberg	25.4.2007	Zur Frage einer Darlehenstilgung durch eine Kapitallebensversicherung an Erfüllung statt oder erfüllungshalber nach § 364 BGB	1787

#### **Gesellschaftsrecht**

Bundesgerichtshof	9.7.2007	Zum erforderlichen Beweismaß für die tatrichterliche Feststellung der Einzahlung der Stammeinlage eines GmbH-Gesellschafters	1790
-------------------	----------	--	------

#### **Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung**

Bundesgerichtshof	14.6.2007	Notwendigkeit der Zustimmung des anderen Ehegatten zum Antrag auf Anordnung der Teilungsversteigerung, wenn der Miteigentumsanteil an dem Grundstück das ganze Vermögen des Ehegatten darstellt	1791
Bundesgerichtshof	19.7.2007	Bauftragung des Treuhänders mit der Anfechtung auch im vereinfachten Insolvenzverfahren mit nur einem Gläubiger durch Beschluss der Gläubigerversammlung	1795
Bundesgerichtshof	19.7.2007	Zum Begriff der Fälligkeit von Verbindlichkeiten des Schuldners (§ 17 Abs. 2 InsO)	1796

#### **Bürgerliches Recht und Handelsrecht**

Bundesgerichtshof	1.8.2007	Zur Zulässigkeit der Umsatzbeteiligung eines Rechtsanwalts, der als freier Mitarbeiter einer Rechtsanwalts-gesellschaft tätig ist	1800
Bundesgerichtshof	14.6.2007	Unzulässigkeit der Eintragung des Verzichts auf das Wohnungs- oder Teileigentum in das Grundbuch	1802
Bundesgerichtshof	22.6.2007	Gesetzliches Vorkaufsrecht des Mieters aus § 577 Abs. 1 Satz 1 BGB nur beim ersten Verkauf nach der Umwandlung in Wohnungseigentum	1804

Bundesgerichtshof	13.6.2007	Zur gerichtlichen Billigkeitskontrolle einseitiger Tarifier- 1806 hörungen eines Gasversorgers
Bundesgerichtshof	27.6.2007	Zur Unwirksamkeit eines formularmäßigen Aufrech- 1810 nungsverbots gegenüber einem Unternehmer mit Forde- rungen, die entweder rechtskräftig festgestellt sind oder zu denen der Vermieter im Einzelfall jeweils seine Zu- stimmung erklärt

### Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof	12.7.2007	Zu der aus der wettbewerbsrechtlichen Verkehrspflicht 1812 abzuleitenden Prüfungspflicht des Betreibers einer Inter- net-Auktionsplattform hinsichtlich fremder jugendge- fährdender Inhalte (jugendgefährdende Medien bei eBay)
-------------------	-----------	--

### Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell	1. Verbraucherinformationsgesetz; 2. Zweites Gesetz zur 1819 Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesell- schaft; 3. Versicherungsvertragsrecht; 4. Gesetz zur Ent- schuldung mittelloser Personen, zur Stärkung der Gläubi- gerrechte sowie zur Regelung der Insolvenzfestigkeit von Lizenzen; 5. Gesetz zur Begrenzung der mit Finanzinvesti- tionen verbundenen Risiken
--------------------------------	---

2. WM-Lehrgang

Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Sichern Sie sich Ihren Platz!

6 Unterrichtseinheiten (berufsbegleitend donnerstags bis samstags) von Februar 2008 bis Juni 2008

---

WM Seminare

WM Seminare -- Tel. 069/2732-162 -- www.wm-seminare.com



Beck Seminare

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg  
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com  
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV